



**BETHGE.REIMANN.STARI**  
RECHTSANWÄLTE

**- RECHT AKTUELL -**

## **Kurzinfo zum Energierecht**

**Nr. 81 / 09. August 2022**

**- UPDATE -**

### **Gaspreisanpassungsverordnung in Kraft, äußerst kurzer Zeitraum für Preisanpassung!**

Die **Gaspreisanpassungsverordnung** (GasPrAnpV) ist am 09. August 2022 in Kraft getreten, nachdem sie am 08. August 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (BANZ AT 08.08.2022 V1).

Die Verordnung wurde hinsichtlich der sehr kurzen Fristen für die Umsetzung einer Preisanpassung durch die Gaslieferanten **nicht geändert**. Es bleibt daher dabei, dass die Gaslieferanten bei Preisanpassungen gegenüber den Letztverbrauchern die gesetzlichen Preisanpassungsfristen nach § 5 GasGVV und § 41 Abs. 5 EnWG einhalten müssen (vgl. Kurzinfo zum Energierecht Nr. 80 vom 04. August 2022).

<https://www.brs-rechtsanwaelte.de/aktuelles/artikel/2022/08/dringender-handlungsbedarf-fuer-gaslieferanten-preisanpassung-jetzt-auch-wegen-der-gasumlage-nac/>

**Wichtiger Hinweis:** Die Veröffentlichung der Höhe der Gasumlage nach § 26 EnSiG i.V.m. GasPrAnpV wird am **15. August 2022** erfolgen (Quelle: Information zur Gaspreisanpassungsverordnung, tradinghub.eu vom 09.08.2022). Die Höhe der ab 01.10.2022 gültigen Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG wird spätestens sechs Wochen vor Beginn der Umlageperiode veröffentlicht (Quelle: Pressemitteilung tradinghub.eu vom 01.08.2022). Der Vorlauf ist für eine Preiserhöhung in der Grundversorgung mit den üblichen Fristen (6 Wochen zum Monatsbeginn) **sehr** knapp. Deshalb sollten Sie sich bereits jetzt unbedingt auf die rasche Umsetzung vorbereiten.

Trotz eindeutiger Positionierung der Verbände zu den sehr kurzen Anpassungsfristen wurde dieses Problem durch den Ordnungsgeber nicht gelöst. Da die Problematik damit unverändert fortbesteht, bleiben wir bei unserer dringenden Empfehlung aus der o.g. Kurzinfo zum Energierecht Nr. 80 vom 04. August 2022:

Auch wenn beide Umlagen ihrer Höhe nach am 15. August 2022 veröffentlicht werden sollten, was hinsichtlich der Gasspeicherumlage noch nicht sicher ist, **bleibt für Preisanpassungsschreiben anhand der gesetzlichen Fristen – insbesondere in der Gasgrundversorgung – nur sehr wenig Zeit.**

**Für die Grundversorgung wäre eine Preiserhöhung spätestens am 19. August 2022 auf den Weg zu bringen.**



**Wir empfehlen daher dringend, bereits jetzt die Preisanpassungsschreiben so vorzubereiten, dass am 15. August 2022 nur noch die finale Höhe der Gasumlage nach § 26 EnSiG und die der Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG einzutragen ist.** Die Schreiben sollten dann so schnell wie möglich versandt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an einen der Unterzeichner.

gez.  
Wibke Reimann  
Rechtsanwältin



gez.  
Daniel Bürgermeister, LL.M.  
Rechtsanwalt



#### **KONTAKT**

Redaktion: Rechtsanwältin Wibke Reimann  
Herausgeber: Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Um einen Termin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat **ENERGIE**:  
Tel.: +49 (0)30 89 04 92 – 12  
Fax: +49 (0)30 89 04 92 – 10  
E-Mail: [energie@brs-rechtsanwaelte.de](mailto:energie@brs-rechtsanwaelte.de)

Redaktion: Rechtsanwältin Wibke Reimann, Rechtsanwalt Daniel Bürgermeister, LL.M.  
Herausgeber: Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin  
Sekretariat: Frau Katja Schäbsdat, Tel: 030 – 890492-12 Fax: 030 – 890492-10  
Sekretariat: Frau Daniela Sahling, Tel: 030 – 890492-34 Fax: 030 – 890492-10

Recht aktuell wird nach sorgfältig ausgewählten Unterlagen erstellt. Diese Veröffentlichung verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Anwendung im konkreten Fall kann eine Haftung nicht übernommen werden. Sollten Sie weitere Fragen zu den angesprochenen Themen haben, so wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner. Der Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.

**Sie sind berechtigt, einer Direktwerbung jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Email an [datenschutz@brs-rechtsanwaelte.de](mailto:datenschutz@brs-rechtsanwaelte.de) mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen.** Wenn Sie die Publikation nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit.

Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Partnerschaftsregister: Amtsgericht Berlin, Registernummer: PR 1040 B, Kurfürstendamm 67, 10707 Berlin, Tel.: +49 30 – 890492-0, Fax: +49 30 – 8904921-0, E-Mail: [brs@brs-rechtsanwaelte.de](mailto:brs@brs-rechtsanwaelte.de)